

Finanzierung öffentlicher Weiterbildung

Rudi Rohlmann

Die Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Bildungsangebote sowie der Service-Einrichtungen für die Weiterbildung umfasst die Beschaffung und Bereitstellung von geldwerten Gütern zur Deckung der Ausgaben, die mit der Erstellung der dem Betriebszweck dienenden Leistungen und der Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Institutionen anfallen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel wird in der Regel aus vier Quellen gespeist:

1. Eigen-Einnahmen, insbesondere das Aufkommen aus Teilnehmenden-Entgelten,
2. Zuwendungen öffentlicher Gebietskörperschaften,
3. Zuschüsse für Auftrags- oder Sondermaßnahmen,
4. Zuwendungen der Träger der Institutionen.

Unter „öffentlicher Weiterbildung“ soll hier die Gesamtheit der Weiterbildungseinrichtung und ihrer Service-Einrichtungen (z.B. Landesorganisationen, Beratungsstellen, Institute) verstanden werden, die – unabhängig von privater oder öffentlicher Trägerschaft – ihre Aufgabe in öffentlicher Verantwortung wahrnehmen.

In diesem Artikel soll die Entwicklung der Finanzierung durch die Länder in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Die Anfang der siebziger Jahre von den Ländern verabschiedeten Gesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung haben mit der gesetzlich abgesicherten finanziellen Förderung den Aufbau und Ausbau eines Weiterbildungsbereichs eingeleitet. Die erste, durch die Ölpreiskrise verursachte Rezession im Jahr 1975 hat zu einer ersten Einschränkung der Förderung geführt. Die zweite Rezession 1982 hat ebenfalls Restriktionen in der finanziellen Förderung und Gesetzesnovellierungen zur Folge gehabt, die dem weiteren Ausbau des Weiterbildungsbereichs ein Ende setzten.

Die daraus resultierende Struktur der Förderung wurde für die westdeutschen Länder im Wesentlichen bis Mitte der neunziger Jahre beibehalten. Nachdem in den achtziger Jahren die Haushaltsansätze geringfügig erhöht wurden, sind in den Folgejahren weitere Kürzungen erfolgt, die die ursprüngliche, in den Gesetzen einiger Länder festgelegte Struktur der finanziellen Förderung nicht mehr erkennen lassen.

Die Neuen Bundesländer haben ab 1992 Gesetze zur Weiterbildung/Erwachsenenbildung verabschiedet, die weithin den (in den Gesetzen unterschiedlich ausgeprägten) Strukturmerkmalen der in den siebziger Jahren in den westdeutschen Ländern verabschiedeten Gesetze entsprechen.

Dr. Rudi Rohlmann (Frankfurt/M.) war Mitglied des Hessischen Landtages (1958 bis 1962, 1965 bis 1982), von 1979 bis 1985 Geschäftsführender Vorsitzender des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und ist Ehrenvorsitzender des Hessischen Volkshochschulverbandes (HVV).

In allen verabschiedeten Gesetzen ist der Grundsatz enthalten, dass die finanzielle Förderung „nach Maßgabe des Haushalts“ erfolgt. Die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Förderungsbeträge waren spätestens ab Anfang der achtziger Jahre maßgebend für das Ausmaß und die Struktur der Förderung. Generell zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklungslinien der Zuschussleistungen der Länder, dass die finanzielle Förderung der Weiterbildung den Schwankungen des Wirtschaftsablaufs prozyklisch angepasst wurde. In den neunziger Jahren haben bei gleichbleibendem oder geringfügig wachsendem Leistungsvolumen infolge der verringerten Landesförderung die Anteile des Aufkommens aus Teilnehmenden-Entgelten und aus Trägerzuschüssen erheblich zugenommen.

Mit der Einschränkung der Länderfinanzierung haben die Länder das Ziel aufgegeben, den Weiterbildungsbereich als vierte Säule des Bildungswesens auszubauen, wie es im Bildungsgesamtplan von 1973 angestrebt wurde.

In der fachöffentlichen Diskussion wurde häufig die Frage gestellt, worauf der Unterschied zwischen der Verlautbarungsebene und der Gestaltungsebene in der Politik zurückzuführen ist. In den Reden der Politiker werde häufig die wachsende Bedeutung des Weiterbildungsbereichs für unsere gesamte Gesellschaft betont, aber in den parlamentarischen und administrativen Entscheidungen die restriktive Linie fortgesetzt, weil heutzutage allein die fiskalischen Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Dabei muß bedacht werden, dass auch Anfang der siebziger Jahre die finanziellen und ökonomischen Gestaltungsparameter zu den Entscheidungsgrundlagen zählten. In Beiträgen der Landtagsdebatten zur Weiterbildungsgesetzgebung wurden zwar die bildungspolitischen, anthropologischen und auf Entfaltung der Persönlichkeit ausgerichteten Gesichtspunkte der Weiterbildung dargelegt. Die Grundentscheidung für ein Gesetz und den Umfang der finanziellen Förderung konnte jedoch erst gefällt werden, als die Einwände der Finanzpolitiker auf ein stirnrundelndes Bedenken eingegrenzt werden konnten.

Maßgeblich dafür war die aufgestellte (wenn auch nicht bewiesene) Behauptung, dass die mit Weiterbildung verbundene Verbesserung der Sach- und Sozialkompetenz der Menschen zur Produktivitätserhöhung der Wirtschaft beitrage und damit mehr als die eingesetzten staatlichen Mittel als erhöhtes Steueraufkommen wieder zurückfließen würde.

In den letzten 10 Jahren konnte diese Behauptung nicht mehr verifiziert werden. Für die Finanzpolitiker ist damit Weiterbildung etwas, das im gesellschaftlichen Geschehen lediglich ornamentalen Charakter hat.

Rudi Rohlmann

Rückblicke. Finanzierung öffentlicher Weiterbildung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Monat 2004

Rudi Rohlmann: Rückblicke. Finanzierung öffentlicher Weiterbildung.

Erschienen in: DIE Zeitschrift 1/2000

Online im Internet:

URL: http://www.diezeitschrift.de/12000/rohlmann00_01.pdf

Dokument aus dem Internetservice Texte online des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung

<http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp>

Abstract

Rudi Rohlmann: Rückblicke. Finanzierung öffentlicher Weiterbildung

Der Artikel gibt einen historischen Abriss über die Grundlagen der Finanzierung öffentlicher Weiterbildung, die in Deutschland zu Beginn der 1970er Jahre gelegt wurden und bis heute Gültigkeit haben. Der Artikel gibt einen historischen Abriss über die Grundlagen der Finanzierung öffentlicher Weiterbildung, die in Deutschland zu Beginn der 1970er Jahre gelegt wurden und bis heute Gültigkeit haben.